

## **Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen des §33 NatSchG (Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung eines Biotops) für die bereits erfolgte Beseitigung einer Feldhecke auf Gemarkung Böblingen-Dagersheim**

### **1. Darstellung des Sachverhalts**

Die Stadt Böblingen verfolgt das Ziel, die im Plangebiet gemäß § 246 (12) 1 BauGB i.V.m. § 30 (1) BauGB und § 70 LBO befristet genehmigte mobile Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbegehrende langfristig planungsrechtlich zu sichern. Hierzu soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Östlich der Goethestraße“ geändert werden. Geplant ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeindebedarf mit "Soziale Zwecke". Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,45 ha.

Im Daten- und Kartendienst der LUBW ist innerhalb des Plangebiets ein Stück einer Teilfläche des geschützten Biotops Nr. 173191153588 "Feldhecken am nordöstlichen Ortsrand von Dagersheim" dargestellt (vgl. Abb. 1).

Biotopbeschreibung (LUBW Erhebungsbogen 2022):

*Überwiegend sehr dichte, bis ca. 10 m hohe Feldhecke aus Bäumen und Sträuchern. Häufig sind Hainbuche, Roter Hartriegel, Gewöhnlicher Liguster und Gewöhnliche Hasel. Die Säume sind schmal und überwiegend mesotroph ausgeprägt, u.a. mit Glatthafer und Echtem Labkraut, stellenweise auch nitrophytisch mit Großer Brennnessel. Zum angrenzenden Acker hin ist kein Saum ausgebildet. Die nördliche Teilfläche mit niedrigerer, überwiegend nur 4 - 5 m hoher Hecke, in der nur einzelne Bäume wie Feld-Ahorn und Vogel-Kirsche höher wachsen.*

Tatsächlich ist die als geschütztes Biotop ausgewiesene Feldhecke innerhalb des Plangebiets schon länger nicht mehr vorhanden. Die Fläche ist als Freifläche mit Rasen angesät. Auf der Fläche befinden sich zudem ein Verteilerkasten, unterirdische Versorgungsleitungen sowie eine unterirdische Regenrückhaltevorrichtung mit Schachtanlagen.

Das gesamte geschützte Biotop Nr. 173191153588 umfasst insgesamt 4 Teilflächen mit 2.777 m<sup>2</sup>. Bei der fehlenden Feldhecke im Plangebiet handelt sich um eine Fläche von ca. 230 m<sup>2</sup>. Die übrigen Biotopflächen der Feldhecke bestehen unverändert. Eine Wiederherstellung der Feldhecke an Ort und Stelle ist aufgrund der vorhandenen Leitungen und Anlagen nicht möglich. Die Feldhecke wird innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes auf Flurstück 1122 tlw. wiederhergestellt. Das Flurstück 1122 wird derzeit als Acker genutzt. Insgesamt werden 400 m<sup>2</sup> als Feldhecke neu angelegt (vgl. Abb. 2)

Die Anlage der Feldhecke wird im Bebauungsplan auf einer Öffentlichen Grünfläche als FNL-Fläche (Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) festgesetzt. Es ist eine Feldhecke mittlerer Standorte mit Saumstruktur zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die freiwachsende Hecke wird 2 bis 3-reihig aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern angelegt. Der Gehölzsaum wird mit blütenreichem, autochthonem, zertifiziertem Saatgut für Wiesen und Säume angesät.

Für die geplante Bepflanzung der Ackerfläche im Plangebiet kann eine Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten im Sinne der Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG ausgeschlossen werden. Für relevante Vogelarten des Offenlandes, z.B. die Feldlerche ist die kleinräumige Ackerfläche als Lebensraum nicht geeignet. Der Ausschluss dieser Arten ergibt sich aus der Kulissenwirkung der umgebenden vertikalen Strukturen (Feldgehölze, Baumreihen) sowie aus der Lage am Siedlungsrand, zudem aufgrund von Störungen durch die angrenzenden Nutzungen (Bolzplatz, Spielplatz, befestigte Flurwege).

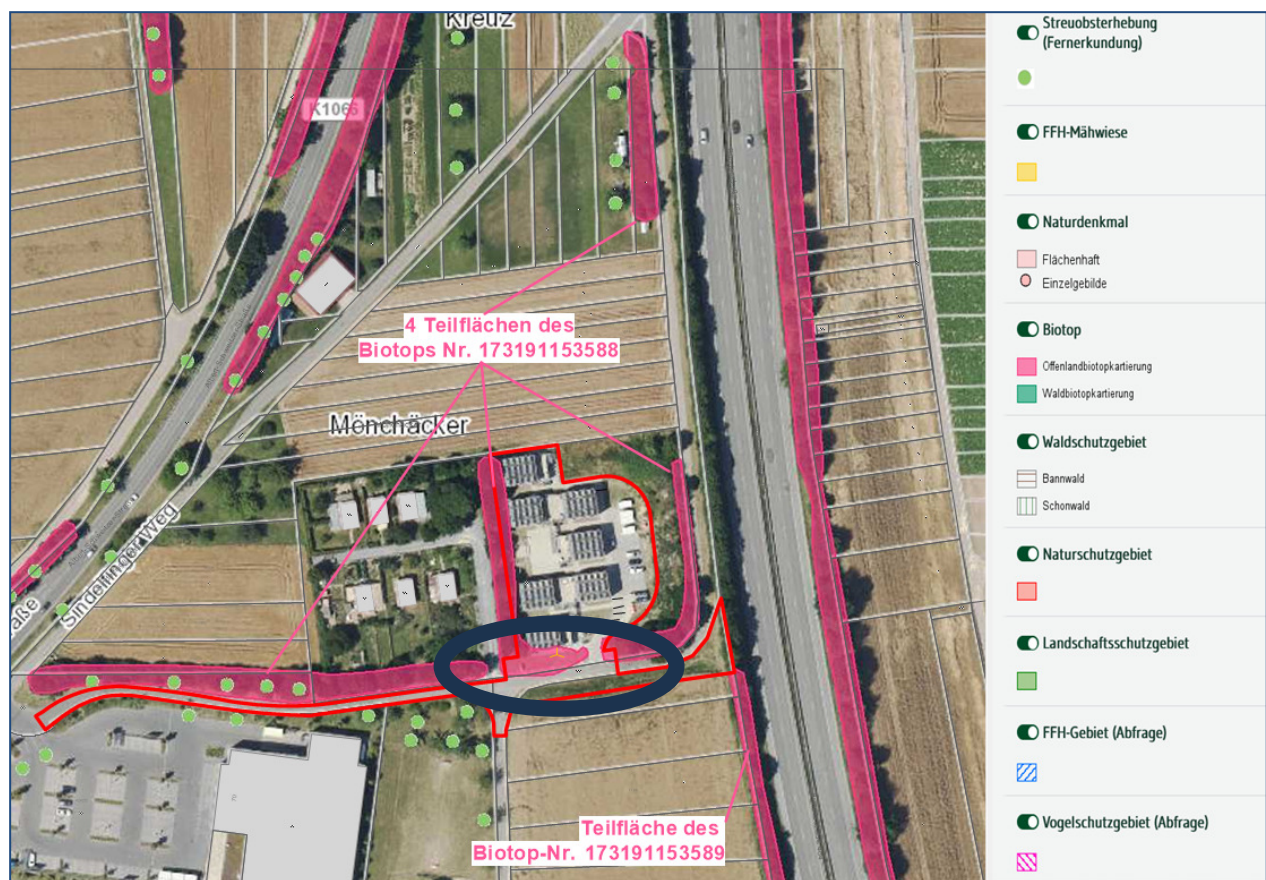


Abb. 1 Schutzgebiete Natur und Landschaft im Plangebiet (LUBW Kartendienst); die entfallene Feldhecke ist schwarz umkreist



Abb. 2 entfallene Feldhecke (orange) sowie Fläche für die Wiederherstellung der Hecke (grün)

Die Neuanlage der Feldhecke erfolgt linear entlang des Flurwegs 1121 und umfasst nur einen kleinen Bereich des Flurstücks 1122, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung der Restfläche ungehindert möglich ist. Für die Erschließung der Ackerfläche vom Flurweg 1121 aus verbleibt im Osten eine Fläche ohne Bepflanzung. In diesem Bereich verläuft auch eine Fernwasserleitung. Im Flächennutzungsplan ist die derzeit noch als Acker genutzte Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz vorgesehen. Die Feldhecke kann dann dauerhaft als Eingrünung für die späteren Sportanlagen dienen.

## 2. Bilanzierung

Bei der fehlenden Feldhecke im Plangebiet handelt sich um eine Fläche von ca. 230 m<sup>2</sup>. Die Feldhecke wird im Plangebiet auf Flurstück 1122 im Umfang von 400 m<sup>2</sup> wiederhergestellt (vgl. Abb. 2).

## 3. Antrag

Hiermit wird die Befreiung von den Bestimmungen des §33 NatSchG (Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung eines Biotops) für die bereits erfolgte Beseitigung der genannten Feldhecke beantragt. Der Wegfall wird durch eine ersetzende Pflanzung kompensiert.

Aufgestellt: 11.02.2025

Laier / Küpfer